

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4960

Nachrichtlich;
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24203 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.06.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

20.06.2025

Finanzausschussvorlage zur Darstellung der sachgerechten Verwendung von Notkreditmitteln im Haushaltsjahr 2024; Umdruck 20/4705

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 96. Finanzausschusssitzung vom 15.05.2025 wurde u. a. das MBWFK gebeten, die bisherigen Angaben im Umdruck 20/4705 zu den Notkreditmitteln 2024 um schriftliche Begründungen zur sachgerechten Verwendung zu ergänzen. Dieser Bitte komme ich mit der beigefügten Neufassung der bereits zugeleiteten Übersicht gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Anlage: Neufassung der Übersicht über die sach- und zeitgerechte Verwendung der vom MBWFK bewirtschafteten Notkreditmittel

Neufassung der Übersicht über die sach- und zeitgerechte Verwendung der vom MBWFK bewirtschafteten Notkreditmittel

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0703.01.42709	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen "Vertretungsfonds" (Notkredit)	300.000,00	0,00	-300.000,00	Entfällt					Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen
0703.04.42206	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	1.562.500,00	1.427.083,32	-135.416,68	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Die Schülerzahlen der ukrainischen Flüchtlinge an berufsbildenden Schulen lag im September 2024 bei 1.400 Schülerinnen und Schülern, die zu den erwartbaren Flüchtlingen aus anderen Ländern hinzukommen. Um eine Beschulung und damit eine berufliche und gesellschaftliche Integration zu beginnen bzw. fortzuführen, wurden die 75 Stellen aus dem Notkredit genutzt. Die Tendenz der Flüchtlingszahlen insbesondere bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge an berufsbildenden Schulen ist weiterhin steigend (circa 1.800 im April 2025).	
0707.00.42202	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (Notkredit)	814.600,00	432.284,74	-382.315,26	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ist die Zahl der zugewanderten ukrainischen Lehrkräfte stark angestiegen, die eine Anerkennung ihrer Qualifikation durch Gleichstellung beantragen. Die Anerkennung der Qualifikation dient zugleich der Unterrichtsversorgung zugewanderter ukrainischer SuS. Für die Gleichstellung ist ein Anpassungslehrgang (APL) erforderlich. Die ausländischen Lehrkräfte werden während des APL auf Liv-Stellen geführt.	
0710.00.42202	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	82.900,00	80.480,86	-2.419,14	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine werden zugewanderte ukrainische Lehrkräfte als Unterstützungslehrkräfte im Schuldienst und bei Vorliegen der Voraussetzung in einen Anpassungslehrgang mit dem Ziel der Gleichstellung der Lehramtsqualifikation eingestellt. Die Beschäftigung und Qualifikation dieser ukrainischen Lehrkräfte dient auch der Unterrichtsversorgung zugewanderter ukrainischer SuS und der Lehrkräftegewinnung. Dadurch entsteht der Personalverwaltung ein erhöhter Aufwand, der aufgrund der befr. Beschäftigung von häufigen Neueinstellungen, Vertragsverlängerungen und wechselnden Stundenumfängen geprägt ist. Dafür wurden 2 Stellen befristet bereitgestellt.	
0710.00.42802	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Notkredit)	463.000,00	449.725,38	-13.274,62	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemien und Krisen durch zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Maßnahme erfolgte auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses.	
0710.00.53310	Ausgaben für Lerncoaching (Notkredit)	3.000.000,00	2.838.087,86	-161.912,14	Ja	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Betrifft HH-Titel 0710 533 10, 0710 534 02, 0710 535 40, 0710 685 15, 0710 427 20 MG 04	Die zusätzlichen Angebote sind idR durch Honorarkräfte erbracht worden, auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages und eine stundengenauen Abrechnung. Es waren also keine Zuwendungen.
0710.00.53330	Erhebung der Anzahl ukrainischer Schüler/-innen (Dashboard) (Notkredit)	301.000,00	300.435,14	-564,86	Ja	Entfällt	Ja	Ja	Der Einsatz des Dashboards zur Erfassung der Zahlen ukrainischer Geflüchteter ermöglichte den Schulen die Eingabe von Daten, die an zentraler Stelle zusammengeführt und aufbereitet wurden. Damit gelang auch die Erfassung der DaZ-Bedarfe und die Steuerung des Mitteleinsatzes. Die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Herausforderung der sehr kurzfristigen Integration konnte auf diese Weise besser bewältigt werden und den geflüchteten Schülerinnen und Schülern Sicherheit durch gut geregelte schulische Abläufe geben.	Verwendungsnachweis = Rechnung
0710.00.53402	Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Ferien (Notkredit)	100.000,00	50.262,77	-49.737,23	Teilweise	Entfällt	Entfällt	Entfällt	s. 0710.00.53310	Hierüber wurden Angebote zur zusätzlichen Förderung von SuS in den Ferien unterstützt (z.B. Offener Kanal, Forschungsferien), die Mittel nach Rechnungsstellung und entsprechendem Nachweis der Leistungserbringung erhalten haben. Es waren also keine Zuwendungen.
0710.00.53540	Bildungsgutschein (Notkredit)	100.000,00	0,00	-100.000,00	Entfällt				s. 0710.00.53310	Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Differenz Ist zu Soll EUR	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
0710.00.54302	Maßnahmen zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen (Notkredit)	1.400.000,00	1.041.701,87	-358.298,13	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Die Maßnahme zur Weiterentwicklung des Schulportals SH Stufe III war erforderlich, um auch zukünftig eine sichere Umgebung für das digitale Lernen bzw. ein Lernen auf Distanz verfügbar zu haben. Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie mussten Schulen auf digitale Lernformate und ein Lernen in Distanz umstellen. Das Schulportal SH als zentraler Einstiegspunkt für die Schuldienste sowie die darüber bereitgestellten Dienste selber u.a. E-Mail für Lehrkräfte und das Lernmanagementsystem stellen die technische Voraussetzung dafür dar.	
0710.00.63325	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schüler/-innen (Notkredit)	976.000,00	206.587,95	-769.412,05	Ja	Entfällt	Ja	Ja	Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zum in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeld „Folgen des russischen Angriffskriegs und der daraus resultierenden Fluchtbewegungen“ zur Verfügung. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wird ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt. Aufgabe von Schule ist es, auch auf das psychische Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu achten und alle Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Krisen zu unterstützen. Dies kann nur gelingen, wenn auch die bewährten und erprobten Unterstützungsmöglichkeiten (u. a. Schulsozialarbeit) gestärkt werden.	Die Mittel wurden den Schulträgern als Budget auf Grundlage der Anzahl der ukrainischen SuS bereitgestellt. Die Schulträger haben Auszahlungsanträge in Form von Verwendungsnachweisen eingereicht. Für die Verwendung der Mittel wurden im Vorwege Zweckbestimmungen festgelegt.
0710.00.68408	Einführung von Traumapädagogik an Grundschulen (Notkredit)	1.500.000,00	1.013.144,22	-486.855,78	Ja	Entfällt	Ja	Ja	Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Lehrkräfte sind für den psychosozialen Bereich und für den Bereich der Traumapädagogik nicht ausgebildet und benötigen in diesem Bereich eine Unterstützung. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 (Plenarprotokoll 20/11) beschlossen, dass weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erlassen werden sollen, wie z.B. die Ausweitung des Projektes „TIK SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und Familienzentren“ auf das System Schule zur Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften im Umgang mit traumatisierten und belasteten Kindern.	
0710.00.68416	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule) (Notkredit)	329.000,00	329.000,00	0,00	Ja	Entfällt	Ja	Ja	Das freiwillige soziale Jahr Schule (FSJ-S) wird durch die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG SH) im Auftrag der Landesregierung durchgeführt. Die Freiwilligen unterstützen Schülerinnen und Schüler im Unterricht in der Schule, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und an außerschulischen Lernorten, z.B. bei der Selbstorganisation, der Bereitstellung von Materialien oder Bedienung von Medien. Damit angesichts der vielen neu hinzugekommenen ukrainischen Schülerinnen und Schüler weitere Schulen diese Unterstützung in Anspruch nehmen können, wurden Mittel für die Finanzierung 50 zusätzlicher FSJ-S-Stellen für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt (Antrag im Umdruck 20/1150).	Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.
0710.00.68430	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Notkredit)	500.000,00	95.323,51	-404.676,49	Ja	Entfällt	Ja	Ja	Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 24.11.2022 (Plenarprotokoll 20/11) beschlossen, dass ein Handlungsrahmen entwickelt werden sollte, der weitere Maßnahmen zur psychischen Entlastung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen enthält. Das Angebot ist Teil dieses Handlungsrahmens, der die Intensivierung und Finanzierung von Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik sowie die Vernetzung der Unterstützungssysteme zwischen Schulen und außerschulischen Partnern unter anderem durch jährliche Netzwerktreffen vorsieht.	Es handelt sich weniger um Verwendungsnachweise als um Rechnungen für einzelne Angebote, die damit bestätigen, dass entsprechende Angebote stattgefunden haben.

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0710.00.68515	Projekte (Notkredit)	100.000,00	26.283,42	-73.716,58	Ja	Entfällt	Entfällt	Entfällt	s. 0710.00.53310	Hierüber wurden Projekte zur zusätzlichen Förderung von SuS unterstützt (MatheZeit, Nachhilfeprojekt Überholspur), die Mittel nach Rechnungsstellung und entsprechendem Nachweis der Leistungserbringung erhalten haben. Es waren also keine Zuwendungen.
0710.04.42710	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht (Notkredit)	13.500.000,00	10.657.124,80	-2.842.875,20	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine werden zugewanderte ukrainische Lehrkräfte als Unterstützungslehrkräfte im Schuldienst beschäftigt. Die Beschäftigung dient der Integration der ukrainischen Lehrkräfte und der Unterrichtsversorgung zugewanderter schulpflichtiger ukrainischer SuS. Sie soll in einem Anpassungslehrgang zur Gleichstellung mit einer schleswig-holsteinischen Lehramtsqualifikation münden; auch mit dem Ziel der Lehrkräftegewinnung.	
0710.04.42720	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Notkredit)	3.900.000,00	3.864.061,67	-35.938,33	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Daher sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zusätzlich gefördert und bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 entsprechende Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden.	
0710.23.63335	Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Notkredit)	2.290.000,00	1.994.250,63	-295.749,37	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.23 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu)) zum in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeld „Folgen der Corona-Pandemie“ zur Verfügung. In Folge der Corona-Pandemie wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt, die psychosozialen Folgen der Pandemie sind wissenschaftlich nachgewiesen. Durch die Maßnahme wird Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie finanziert.	Es handelt sich um Mittel für das „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“
0710.31.88312	Zuweisungen für Investitionen an Träger öffentlicher Schulen (Notkredit)	0,00	33.038.057,39	33.038.057,39	Ja	Entfällt	Teilweise	Ja	Ziel des Programms ist, flächendeckend rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze zu schaffen und zu erhalten. Aufgrund der Corona-Krise bedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen sind viele Schulträger nicht oder kaum mehr in der Lage ihre Aufgaben die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund hat das Land Schleswig-Holstein mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Investitionsfonds mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro vorgesehen, der u.a. Landesmittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms genutzt wird. Die Mittel sind geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krisenbedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen.	Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist noch nicht abgeschlossen.
0710.31.88331	Landesanteil zur Kofinanzierung des Bundesprogramms (Notkredit)	58.339.600,00	0,00	-58.339.600,00	Entfällt				Siehe 0710.31.88312	Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen
0710.31.89331	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft (Notkredit)	0,00	390.026,95	390.026,95	Ja	Entfällt	Teilweise	Ja	Siehe 0710.31.88312 mit Geltung für nicht kommunale Schulträger	Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist noch nicht abgeschlossen.
0710.32.53332	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	94.300,00	73.890,31	-20.409,69	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Dienen der Umsetzung von 0710.31.88312	Keine Zuwendung, daher auch kein Verwendungsnachweis

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0710.32.88332	Zuweisungen an Träger öffentl. Schulen für Investitionen und Ausstattungen (Notkredit)	6.645.200,00	4.971.991,30	-1.673.208,70	Ja	Entfällt	Teilweise	Ja	Die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden und Anlagen zählt zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben von Schulträgern, für die sie auch Kosten zu tragen haben. Hierzu zählen auch die Energiekosten, die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind und die Schulträger vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Um sowohl den Klimaschutzziele der Landesregierung Rechnung zu tragen und als auch zu einer Entlastung bei den Energiekosten zu kommen sowie eine weitest gehende Unabhängigkeit der Schulträger in kommunaler Trägerschaft von fossilen Brennstoffen zu erreichen wurde mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 die Einrichtung eines kommunalen Infrastrukturfonds mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Mio. Euro vorgesehen, aus dem 10 Mio. Euro für die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen verwendet werden sollten. Die Mittel waren geeignet und förderlich für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krisenbedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen bei den Schulträgern.	Die Dritten müssen die Verwendungsnachweise bis zum 30.06.2025 vorlegen.
0710.61.52561	Fortbildungskosten einschließlich Reisekosten (Notkredit)	6.000,00	4.196,57	-1.803,43	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Die Mittel stehen für Ausgaben im Sinne des Beschlusses zur Notlage 2024 vom 23.11.2023 (Drs. 1655/20(neu) i.V.m. Drs. 1654/20(neu) zum in Drs. 1654/20(neu) genannten Krisenfeld „Folgen der Corona-Pandemie“ zur Verfügung. In Folge der Corona-Pandemie wird ein erhöhter Bedarf an kinder- und jugendpsychologischer sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Schülerinnen und Schülern anerkannt, die psychosozialen Folgen der Pandemie sind wissenschaftlich nachgewiesen. Durch die Maßnahme wird schulpsychologische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie finanziert. Bei den Fortbildungskosten handelt es sich um persönliche Kosten, die vom Anstellungsträger (Land) zu tragen sind.	
0710.61.52762	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Notkredit)	15.000,00	5.097,82	-9.902,18	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	siehe Erläuterungen zu 0710.61.52561. Bei Reisekosten für Dienstreisen handelt es sich um persönliche Kosten, die vom Anstellungsträger (Land) zu tragen sind.	
0710.68.42269	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Notkredit)	19.941.700,00	19.941.700,00	0,00	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Die zusätzlichen Planstellen sind erforderlich, um den zusätzlichen Unterrichtsbedarf aufgrund der Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern decken zu können.	
0710.68.67169	Erstattung für DaZ-Maßnahmen (allgemeinbildende Schulen) (Notkredit)	150.000,00	150.000,00	0,00	Ja	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Aufgrund des Zuzugs von Ukrainerinnen und Ukrainern hat die Landesregierung eine weitere Landesunterkunft für Geflüchtete (LUK) in Seeth eingerichtet. Zur Beschulung der dortigen Kinder und Jugendlichen wurde ab März 2023 eine Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt eingerichtet. Der Schulträger, die Gemeinde Mildstedt, bekommt, wie bei den anderen Landesunterkünften auch, vom MBWFK die ihm dadurch entstehenden Kosten erstattet (Sekretariat, Materialien usw.). Zwischenzeitlich sind weitere LUK in Kiel und Glückstadt eingerichtet worden. Durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler entstand bzw. entsteht außerdem ein zusätzlicher Bedarf Elterngespräche zu Dolmetschen.	Über diesen Titel werden zum einen Dolmetschungen an Schulen abgerechnet (Dolmetscherplattform IQSH/Rechnungen und entsprechender Nachweis der Leistungserbringung) sowie Sach- und Personalkosten für Unterricht in Landesunterkünften, die der zuständige Schulträger beim MBWFK nachweist. Es waren also keine Zuwendungen.
0717.00.42202	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) (Notkredit)	162.500,00	33.958,33	-128.541,67	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Die Qualifikation der ukrainischen Lehrkräfte dient der Unterrichtsversorgung auch der zugewanderten ukrainischen Schülerinnen und Schüler und erfolgt in einem Anpassungslehrgang. Die Qualifikation während des Anpassungslehrgangs erfolgt durch fünf zusätzliche Studienleitungen des IQSH.	

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0720.06.68543	Zuschuss an die FH Westküste für das Projekt Campus 100-II des Instituts für die Transformation des Energiesystems (ITE) (Notkredit)	990.000,00	990.000,00	0,00	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	<p>Durch die Nutzung der (Primär)Energieträger heute, aber vor allem bis vor Kriegsbeginn in der Ukraine, hat sich Deutschland in eine gefährliche Abhängigkeit mit autokratischen Staaten begeben. Um auf die geopolitischen und wirtschaftspolitischen Veränderungen durch den Überfall Russlands auf die Ukraine zu reagieren, verfolgen sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung Schleswig-Holstein einen Ansatz der Diversifikation der Energieversorgung und -beschaffung. Insbesondere in dieser Zeit ist die Wissenschaft und Forschung ein Hoffnungsträger, Technologien nutzbar zu machen, um damit die Resilienz des Industriestandorts und der kritischen Infrastruktur zu stärken. Ziel ist eine weitgehend unabhängige Energieversorgung und selbst erzeugte Energie zu nutzen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Energiewende. Schleswig-Holstein ist Innovationsland für Erneuerbare Energien. Das zeigt auch seine Vorreiterrolle bei dessen Ausbau.</p> <p>Das Projekt ITE Campus-100-II knüpft hieran an. Die Landesregierung fördert die Entwicklung und Innovation im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Projekt leistet im Rahmen der Diversifikation einen wertvollen Beitrag für schleswig-holsteins zukünftige Energieversorgung.</p> <p>Das Projekt dient der Stärkung der Forschungsinfrastruktur auf dem Gebiet der Energiewende und trägt dazu bei, SH gegenüber (Energie)Krisen, wie sie derzeit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht werden, resilienter aufzustellen. Das ITE wird den erfolgreichen Aufbau der Forschungsinfrastruktur fortführen, das Institut weiter ausbauen und strukturell wie thematisch weiterentwickeln und verstetigen. Die bisherigen Schwerpunkte Sektorenkopplung, Gebäudetechnik, Netzintegration, Automatisierungs- und Regelungstechnik, Energiewenderecht sowie Wirtschaft und Gesellschaft (u.a. Skills und Ausbildung) werden geschärft.</p> <p>Mehr Kooperationen, auch international, werden umgesetzt. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die weitere Dekarbonisierung in allen Sektoren und hierbei insbesondere eine sichere Stromversorgung mit Erneuerbaren Energien voranzutreiben, um das strategische Ziel eines klimaneutralen Industrielands Schleswig-Holstein zu erreichen. Um dies zu erreichen, sollen Entwicklungen und Anwendungen in diesem Bereich gestärkt und mittels Projektförderungen unterstützt werden. Das Projekt zielt zu 100 % auf dieses Ziel der Landesregierung ein.</p>	Die Vorlage des Verwendungsnachweises wird zum 31.10.2026 erwartet
0721.01.68208	Zuschuss für das Projekt FRISH zur Erforschung von Langzeitfolgen von Infektionserkrankungen wie COVID 19 (Notkredit)	900.000,00	900.000,00	0,00	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	<p>In der Folge einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann es zu komplexen post-infektiösen Gesundheitseinschränkungen kommen, die unter dem Begriff „Long-/Post-COVID“ zusammengefasst werden. Das Leiden der Betroffenen ist zum Teil groß und fehlende Ansätze zu gezielten Therapien haben Beachtung in der öffentlichen Diskussion gefunden. Das klinische Bild ist sehr vielfältig, betrifft auch das pädiatrische Kollektiv und reicht von milden Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit bis zu schweren neurologischen Problemen.</p> <p>Mit dem Forschungsvorhaben FRISH soll im Rahmen einer Pilotstudie den Ursachen für Folgeerscheinungen von Infektionserkrankungen nachgegangen werden. Ziel ist es herauszufinden, ob und falls ja, in welcher Form Post-COVID ein gesondertes Problem darstellt. Über die Studie sollen Biomarker für die Erkennung und mögliche Mechanismen für die Behandlung von Long-COVID und anderer post-infektiöser Folgen identifiziert werden.</p>	keine Zuwendung im Sinne der LHO. Zuweisung gemäß § 8a HSG. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt im Rahmen des jährlichen Berichtes des UKSH. Dieser ist für 2024 am 31.12.2025 vorzulegen.

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtso	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0721.02.68503	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum Kiel für ein Projektbüro zur Digitalisierung der Hochschulen (Notkredit)	599.000,00	543.052,69	-55.947,31	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	Das Projekt besteht aus zwei Teilprojekten, die beide das Ziel haben, Anreize zu setzen, damit die Hochschulen angesichts der schweren Krisensituationen zu einer engeren Kooperation insbesondere in der digitalen Lehre und in der digitalen Verwaltung finden, um resilienter zu werden gegenüber Krisensituationen im Allgemeinen und spezifisch reaktiver zu werden angesichts von nationalen und internationalen Krisen- und Bedrohungssituationen u. a. im Kontext des Ukraine-Krieges und der hybriden Konflikte. In der Lehre wurde schon während der Corona-Lage deutlich, dass Hochschulen bei Online- und Hybrid-Formaten sowie der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen („Skills“) trotz gut angelaufener Sofortmaßnahmen und -Infrastrukturen insgesamt nicht ausreichend gut aufgestellt waren; wie auf der gesamten Bundesebene. Zudem bestand und besteht der Trend, dass erfolgte technische und didaktische Flexibilisierung in diese Richtung in der Praxis der als Präsenzhochschulen angelegten Hochschulen wieder komplett revidiert werden. Eine hochschulübergreifende Vernetzung der Hochschulen in der Digitalisierung ermöglicht aber nicht nur mittel- und langfristig bessere Angebote und Marktchancen für die schleswig-holsteinischen Hochschulen; sie stärkt vor allem auch die Flexibilität und die Resilienz in Krisensituationen, nämlich dann über eingespielte digitale Alternativen und Verfahren, über überfachliche Angebote und Lehrinhalte ein hochwertiges Angebot aufrechterhalten zu können. Der Überfall Russlands auf die Ukraine verursachte eine Flüchtlingswelle. Für Geflüchtete stellen Bildungschancen und der Einstieg in den Arbeitsmarkt wertvolle Integrationsmöglichkeiten dar. Insbesondere für Geflüchtete im studierfähigen Alter ist ein niedrigschwelliges Angebot und der Zugang zu formal höherer Bildung eine Erleichterung. In diesen Situationen sind u. a. leistungsfähige und einheitliche digitale Verfahren in der Verwaltung gefragt, um ausländische Studierende z. B. aus der Ukraine unkompliziert in Studienkollegs oder den regulären Studienbetrieb aufnehmen zu können. Diese Verfahren müssen hochschulübergreifend funktionieren und können schneller und effizienter im Hochschulverbund entwickelt und praktiziert werden. Zusätzlich können hochschulübergreifende und überfachliche Lehrangebote z. B. im Bereich der Future Skills helfen, um Lehrkapazitäten und -inhalte schnell und flexibel bereitstellen zu können.	Die Vorlage des Verwendungsnachweises wird zum 30.06.2025 erwartet

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0723.01.68507	Landeszuschuss an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT) für ein Projekt zur Stärkung einer industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende (Notkredit)	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	Das Projekt der FhG in Kooperation mit der CAU dient der industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende. Das Ziel durch die Erreichung der Klimaneutralität und die Transformation der Energieversorgung ist eine Energieunabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die Beschaffung ist fast ausschließlich auf Importe, zu erheblichen Teilen aus Russland, angewiesen. Durch die Nutzung der (Primär)Energieträger heute, aber vor allem bis vor Kriegsbeginn in der Ukraine, hat sich Deutschland in eine gefährliche Abhängigkeit mit autokratischen Staaten begeben. Um auf die geopolitischen und wirtschaftspolitischen Veränderungen durch den Überfall Russlands auf die Ukraine zu reagieren, verfolgen sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung Schleswig-Holstein eine Diversifikationsstrategie der Energieversorgung und -beschaffung. Ziel ist es, die Unabhängigkeit der Energieversorgung zu erreichen und weitgehend selbsterzeugte Energie zu nutzen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Energiewende. Schleswig-Holstein ist Innovationsland für Erneuerbare Energien. Das zeigt auch seine Vorreiterrolle beim Ausbau. Das Projekt ISIT@CAU knüpft hieran an und befasst sich mit den Themen Zuverlässigkeit, hybride Netze und Batterieintegration. Die Landesregierung fördert damit die Entwicklung und Innovation im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Projekt leistet im Rahmen der Diversifikationsstrategie einen wertvollen Beitrag für schleswig-holsteins zukünftige Energieversorgung.	Die Vorlage des Verwendungsnachweises wird zum 30.06.2027 erwartet
0724.03.89333	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerkes Schleswig-Holstein (Notkredit)	3.750.000,00	0,00	-3.750.000,00	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Durch die Krisen der vergangenen Jahre stiegen sowohl die Materialkosten als auch die Baukosten extrem stark an. Da die Baumaßnahmen i.d.R. schon Jahre vor dem eigentlichen Baubeginn geplant werden, sind Vorhaben - inklusive der Kostenplanung - auch Jahre später noch von den durch die Krisen verursachten ungeplanten Mehrkosten betroffen. Der Notkredit i.H.v. 3,75 Mio. € wurde daher beantragt, um Mehrkosten bei laufenden und geplanten Maßnahmen abdecken zu können. Aufgrund einer nicht geplanten Verschiebung einer Maßnahme wurde für 2024 der Notkredit nicht in Anspruch genommen.	Der Zuschusses aus dem Notfallpaket für Sozialen Wohnungsbau, dass mit jeweils 3,75 Mio. € p.a. veranschlagt war, beabsichtigte, Baukostensteigerungen/Mehrkosten mehrerer Einzelbaumaßnahmen des Studentenwerkes Schleswig-Holstein zu finanzieren. Dieser Mehrbedarf wurde aus der für die soziale Wohnraumförderung und das studentische Wohnen vorgesehenen jährlichen Tranche i. H. v. 15 Mio. € bereitgestellt (Gemeinsame Vereinbarung LT-Fraktionen vom 25.09.2020). Im Abrechnungsjahr 2024 konnten keine krisenbedingten Kosten vom Studentenwerk abgerechnet werden.
0740.16.63216	An das Land Nordrhein-Westfalen für die Hotline für den Kulturfonds Energie des Bundes (Notkredit)	7.100,00	7.015,56	-84,44	Ja	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Der Beitrag war erforderlich zur kompetenten Beratung von schleswig-holsteinischen Kulturakteuren zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kulturfonds Energie des Bundes. Dabei wurde auf den Erfahrungen mit der Abwicklung der Corona-Hilfen des Bundes für Kulturveranstaltungen aufgebaut. Mit dem Kulturfonds Energie des Bundes konnte die akute Notlage der gestiegenen Energiekosten für Kulturakteure abgemildert werden.	Es handelt sich um einen Länderanteil SH, der nach Königsteiner Schlüssel berechnet und nach Rechnungsstellung des Dienstleisters an NRW erstattet wurde. Daher gibt es keinen Verwendungsnachweis. Die sach- und zeitgerechte Mittelverwendung wird bestätigt.
0740.16.68436	Härtefallfonds Energie des Landes Schleswig-Holstein (Notkredit)	500.000,00	209.010,21	-290.989,79	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	Der Härtefallfonds des Landes kam zum einen jenen Akteuren zugute, die beim Kulturfonds Energie des Bundes nicht antragsberechtigt waren wie Volkshochschulen und Erwachsenenbildungsstätten sowie Einrichtungen der Minderheiten. Zum anderen wurden die Landesstiftungen Gottorf und Eutin zusätzlich unterstützt. Mit der Maßnahme konnte die akute Notlage der gestiegenen Energiekosten für Kulturakteure abgemildert werden.	Da die Berechnung der Unterstützung sich nach dem Beispiel des Kulturfonds Energie des Bundes an den tatsächlichen Energiekosten der Akteure orientierte, sind keine Verwendungsnachweise nötig und vorgesehen.

Notkredit-Titel als FiPo	Zweckbestimmung	Gesamtsoll	Ist	Differenz	Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte?	Falls nein, wird die sach- & zeitgerechte Mittelverwendung durch die Landesverwaltung bestätigt?	Falls Mittelverwendung durch Dritte, liegt bereits ein Verwendungsnachweis vor?	Bestätigt der Verwendungsnachweis eine sach- & zeitgerechte Mittelverwendung?	Erläuterung der Geeignetheit der jeweiligen Maßnahme zur Reduzierung der Notlage (vgl. 96. Sitzung des Finanzausschusses, TOP 1)	Bemerkung
		2024 EUR	2024 EUR	Ist zu Soll EUR						
0743.02.53306	Zur Erstellung des Digitalen Masterplans Kultur (Notkredit)	135.000,00	65.000,00	-70.000,00	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Während der Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei den Kultureinrichtungen Defizite bei der schnellen Umstellung auf digitale Angebote. Nach wie vor haben die Kultureinrichtungen mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen, da sich das Freizeitverhalten verändert hat. Die Weiterentwicklung des Digitalen Masterplans auf dieser Grundlage wurde als zwingende Folge der Corona-Pandemie erforderlich. Die Digitalisierung von Kultureinrichtungen ist eine Notwendigkeit, um langfristig Resilienz und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Erarbeitung eines Digitalen Masterplans 2.0 war und ist daher eine strategische Investition in die Zukunftsfähigkeit kultureller Einrichtungen. Dieser Schritt gewährleistet, dass Kultureinrichtungen auch in Zeiten unvorhersehbarer Krisen, wie etwa Pandemien oder wirtschaftlicher Einschnitte, resilient sind.	
0743.02.68603	Programmförderung Digitalisierung in der kulturellen Infrastruktur (Notkredit)	761.200,00	666.762,70	-94.437,30	Ja	Entfällt	Nein	Entfällt	Während der Corona-Pandemie war es nur durch digitale Angebote möglich, dass Kultur stattfinden und das Publikum erreichen konnte. Corona wirkte als Katalysator für das Erfordernis der Digitalisierung in Kultureinrichtungen. Die seit 2022 erfolgten Förderungen dieses Programms aus Corona-Nothilfemitteln waren zum großen Teil als mehrjährige Projekte angelegt, die auch in der Planung und Steuerung Zeit für die Entwicklung benötigten. Durch die Förderung von Digitalisierungsprojekten wurde und wird die Resilienz von Kultureinrichtungen gestärkt und damit ihre Zukunft nachhaltig gesichert. Die Einrichtungen konnten und können nur durch die digitalen Angebote die erforderliche Sichtbarkeit und ein größeres Publikum erreichen.	Die Vorlage der Verwendungsnachweise wird spätestens zum 30.06.2025 bzw. bei kommunalen Zuwendungsempfängern bis 31.12.2025 erwartet.
Summe Ausgabebetitel Notkredit		125.215.600,00	87.795.597,97	-37.420.002,03						
1607.06.53306	Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung (Notkredit)	110.100,00	60.179,94	-49.920,06	Nein	Ja	Entfällt	Entfällt	Dient der Umsetzung von 1607.06.89327	Keine Zuwendung, daher auch kein Verwendungsnachweis
1607.06.89327	Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen (Notkredit)	65.842.300,00	54.392.267,44	-11.450.032,56	Ja	Entfällt	Teilweise	Ja	Der Schulbau und die Sanierung von Schulgebäuden ist grundsätzlich eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe von Schulträgern. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Steuerausfällen und Kostensteigerungen, viele Schulträger sind nicht oder kaum mehr in der Lage ihre Aufgabe, die Schulinfrastruktur sicherzustellen, zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund hat das Land Schleswig-Holstein mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 120 Mio. Euro (einschließlich der Aufwandsentschädigung für die IB.SH und GM.SH) für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbauprogramms vorgesehen. Die Mittel sind auf die Schulträger verteilt worden, bei denen der höchste Sanierungsbedarf besteht. Sie sind insoweit geeignet und förderlich einen Beitrag für eine strukturelle Stärkung der Schulinfrastruktur vor dem Hintergrund der Corona-Krisenbedingten Steuerausfälle und Kostensteigerungen zu leisten.	Die Dritten müssen die Verwendungsnachweise bis zum 30.06.2026 vorlegen.
Summe Ausgabebetitel Notkredit		65.952.400,00	54.452.447,38	-11.499.952,62						
Summe Gesamt		191.168.000,00	142.248.045,35	-48.919.954,65						